

Vorwort

Das XXIV. Kölner Symposium der Arbeitsgemeinschaft Rechtsanwälte im Medizinrecht e. V. widmete sich dem Thema Anwendung von Medizinprodukten.

Das Recht der Medizinprodukte ist sehr komplex und nicht auf den ersten Blick zu durchschauen. Da in der jüngsten Vergangenheit immer häufiger Medizinprodukte zur Anwendung kommen, ist es für den Verbraucher häufig nicht ersichtlich, wer eigentlich bei fehlerhaften Medizinprodukten zur Haftung gezogen werden kann. In der Regel werden Medizinprodukte von einem Medizinproduktehersteller vertrieben und sodann durch einen Arzt oder ein Krankenhaus beim Patienten zur Anwendung gebracht. Hier entsteht ein Auseinanderklaffen vom Medizinproduktehersteller zum handelnden Arzt bzw. Krankenhausträger. Es ist für den Verbraucher nicht ersichtlich, welche Partei er in Anspruch nehmen muss, sollte er etwaige Schadenersatzansprüche aufgrund eines fehlerhaften Medizinproduktes haben. Gerade dieser Problematik sollte sich das XXIV. Symposium widmen. Ebenso wurden auf dem Symposium die begleitenden Fragen eines Gesamtschuldnerausgleiches bei etwaig paralleler Haftung vom Krankenhausträger zum Medizinproduktehersteller erörtert und auch die notwendige Aufklärungspflicht, bei der zu klären war, wer aufklärungspflichtig ist.

Der vorgelegte Band enthält die vollständigen Referate.

An dieser Stelle sei der Ecclesia gedankt und allen, die an der Organisation des Symposiums beteiligt waren. Ohne die engagierte und zuverlässige Mitarbeit der Leiterin der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft in Sindelfingen, Frau Martina Pietsch, hätte sich dieser Band nicht realisieren lassen.

Ein besonderes Dankeschön gilt auch dem engagierten juristischen Lektorat des Springer-Verlages unter Leitung von Frau Dr. Brigitte Reschke sowie Frau Sandra Wickenhäuser.

Sindelfingen
im Juli 2013

Dr. Roland Uphoff
Dr. Alexandra Jorzig

Medizinprodukte in der Anwendung: Alle machen mit,
keiner haftet?

(Hrsg.)

2014, X, 91 S. 9 Abb. in Farbe., Softcover

ISBN: 978-3-642-40305-7